

### **Beschlussvorschlag:**

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Änderung der Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin:

**Die Leistungen aus der privaten Zusatzrente werden mit Erreichen zum jeweilig 60. Geburtstag, bis spätestens im darauffolgenden Jahr, monatlich oder in einem einmaligen Gesamtbetrag ausgezahlt.**